

Motion betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung

15.5277.01

Der Regierungsrat betont bei jeder Gelegenheit, dass das Erreichen möglichst hoher Busseneinnahmen im Strassenverkehr weder bezweckt noch ein Einnahmeziel sei. Die Bussenerträge seien zwar Teil des Budgets, aber das erfolgreiche Erzielen von zusätzlichen Staatseinnahmen durch Bussen im Strassenverkehr diene nicht finanziellen Interessen, sondern einzig der Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr durch ihre präventive Wirkung.

Alle diese Beteuerungen bleiben Lippenbekenntnisse, solange die sehr namhaften Bussenerträge aus dem Strassenverkehr im Budget als feste Einnahmegrösse eingeplant sind und der Umstand, ob das Budgetziel erreicht, unterschritten oder übertroffen wird, direkten Einfluss auf die Staatsrechnung hat. Der einzige Weg, dies zu korrigieren, ist die Rückverteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Damit entfällt der Anreiz nach Eintreiben grösstmöglicher Bussensummen aus fiskalischen Gründen und tritt tatsächlich die Verkehrssicherheit vor den finanziellen Interessen in den Vordergrund.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert 6 Monaten eine Gesetzesbestimmung zum Beschluss vorzulegen, wonach die auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Strassenverkehr erzielten Busseneinnahmen nicht mehr für den Staatshaushalt verwendet werden dürfen, sondern jährlich an die im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen auszubezahlen sind.

Felix Meier, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Mark Eichner